Amtliche Anzeigen Stadt Chur

24. November 2017 | Nr. 47

Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 16. November 2017 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 2017
Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit einer Ergänzung einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern; Beitrag
Der geänderte Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Leistung eines einmaligen Beitrags von 600 000 Franken im Rahmen des Projekts «Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern» an die Mensa Episcopalis Curiensis an die Errichtung des Domschatzmuseums wird mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt.
2. An den Betrieb des Domschatzmuseums wird mit 17 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gestützt auf Art. 13 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771) ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 10 000 Franken geleistet (Konto 3636.87, Kostenstelle 11.1000; Budget 2018). Der Beitrag wird unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung und nur solange ausgerichtet, als das Museum öffentlich zugänglich ist. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Beitragsleistungen mit der Mensa Episcopalis Curiensis zu regeln.

3. Botschaft Alterskonzept 2025
Vom Alterskonzept 2025 der Stadt Chur wird Kenntnis genommen.

4. Botschaft Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)
Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) wird mit der beschlossenen Änderung mit 14 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen erlassen.
2. Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der städtischen Gesetzgebung wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

5. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung
Die Fragen von Gemeinderätin Anita Mazzetta (Verda-Freie Liste) betreffend Parkanlage der RhB werden durch Stadtrat Tom Leibundgut beantwortet.

6. Neue Vorstösse

- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der IBC-Ansätze für Strombezug resp. -einspeisung
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur
- Interpellation Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Bewirtschaftung der Baurechte der Stadt Chur
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Plan Lumière: Standortbestimmung und Erreichen der Zielsetzungen
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende bezüglich Zukunft Sennhofareal

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Geschäfte eingesehen werden.

Die älteste Parkanlage der Ostschweiz, der Rosenhügel, überzeugt nicht nur durch den Ausblick. *Foto mc*

Beschwerde
Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum
Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 4, Öffentlichkeitsgesetz, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten?
Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 und 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochabend, 17 Uhr,** Kontakt auf.
Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Stadtpolizei und Feuerwehr. Anmeldungen an Frau Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

– **Stadtrat Patrik Degiacomi** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.
Anmeldungen an Frau Mirjam Schenk, Telefon 081 254 44 01

– **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geo-Informatik, ARA und Grundbuchamt Chur.
Anmeldungen an Frau Bea Grolimund, Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter www.chur.ch/Politik&Verwaltung/Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen
– Karl Fleischhacker, Tamins, für Restaurant/Café Express, Raschärenstrasse 3
– Nitsarin Vannavong, Chur, für Restaurant/Takeaway Mekong Asia, Poststrasse 22
– Haci Demirtas, Chur, für Indya Bar (Shisha Bar), Comercialstrasse 22

Kreditfreigabe
Für den Ersatz des Traktors Kubota durch ein Elektrofahrzeug für den Werkbetrieb wurde ein Kredit von Fr. 99 000.– freigegeben.

Baubewilligungen
– Marco Adank, Zizers, vertreten durch ARPLAN Architektur, Tamins, für Innere Umbauten mit Zweckänderung Lager und Magazin in Wohnungen, St. Margrethenstrasse 17
– Imperial Lounge GmbH, Buchs, vertreten durch domenig IMMOBILIEN AG, Chur, für Innere Umbauten im 3. Obergeschoss mit Zweckänderung Gewerberäume in Tanzlokal und Bar, Kalchbühlstrasse 40
– Daniel und Nina Leston-Flütsch, Chur, vertreten durch Beat Buchli Arch. ETH/SIA Architekturbüro, Chur, für Abbruch Brandruine und Neubau Remise, Triststrasse
– Gian Suter und Malgorzata Suter-Kaminski, Rotkreuz, vertreten durch Clavadetscher Architektur, Maladers, für Quartierplan Brändli, Baufeld B, Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Aussenparkplätze, Pergola und Wasserbecken, Eblinweg 4

www.chur.ch

Stadtkanzlei

Calanda Spring Festival 2018

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur Folgendes:

Am Freitag, 27. April 2018, findet in Chur das Calanda Spring Festival 2018 statt. Der Stadtrat hat für die Nacht vom Freitag, 27. April auf Samstag, 28. April 2018, eine allgemeine Freinacht für das ganze Stadtgebiet verfügt. Die Freinacht gilt nur innerhalb der Lokalitäten für die Gastwirtschaftsbetriebe, nicht für die Aussen- bzw. Festwirtschaften im Aussenbereich.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) sind die allgemeingültigen Gegebenheiten festgehalten, wonach die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:
– Einzelfirmen und Einfache Gesellschaften
– Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
– Aktiengesellschaften
– Gesellschaften mit beschränkter Haftung
– Öffentlich-rechtliche Körperschaften
– Genossenschaften
– Vereine und Stiftungen
– Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen
Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen wie auch Wegzüge oder Geschäftsauflösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden.

Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebes benötigt werden.
Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz etc. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregisterauszug massgebend.

Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• **Apotheken in der Stadt Chur**

Amavita-Apotheke **Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn-und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di-Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**

• **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Nötige Unterlagen
Inhaber einer Einzelfirma, Einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung
Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch, (Suchbegriff: «Anmeldung Betriebe») für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren
Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 20.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung
Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Hundetaxe 2018

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2018 für jeden Hund auf Fr. 150.– festgelegt.
Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde etc. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.
Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweisshunde etc. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde mit Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Der Hundehalter-Brevet-Ausweis ist vorzuweisen. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.
3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.
Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2018:
Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben. Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis und die Amicus-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/-in, die Rasse, den Namen, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes vorgewiesen werden.
Die Hundetaxe für das Jahr 2018 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Am Bahnhofplatz, Seite Alexanderstrasse, nach der Zufahrt zum Parkhaus «Otto und Alex», wird der Zusatztext des bestehenden dreiteiligen Fahrverbotes Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» angepasst. Der neue Zusatztext lautet «Ausgenommen Öffentliche Dienste, Taxi und Reisebus, Lieferanten zum Güterumschlag». Der bestehende Zusatztext « Ausgenommen Öffentliche Dienste, Taxi und Reisebus, Lastwagen zum Güterumschlag» wird aufgehoben.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 und 2 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Die La-Nicca-Strasse, Höhe Trottoir der Rossbodenstrasse, wird mit dem Signal 3.02 «Kein Vortritt» bei der Verzweigung mit dem Trottoir (gemeinsamer Rad-/Fussweg) signalisiert. Gleichzeitig wird am selben Standort die Einfahrt in die La-Nicca-Strasse mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten» untersagt.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 und 2 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

An der Emserstrasse, Höhe Haus Nr. 2, wird die Zufahrt zur Tankstelle (Parzelle 6349) mit dem Signal 4.08 «Einbahnstrasse» sowie in der Gegenrichtung mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten» signalisiert. Bei der anliegenden Ausfahrt in die Emserstrasse, Höhe Haus Nr. 2 und 4, wird das Signal 3.02 «Kein Vortritt» montiert. Die Unterführung der Umfahrung Süd, Verbindung zum City West, wird mit dem Signal 2.63.1 «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» signalisiert. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

CO_2-Kompensation bei mobilen Heizungen im Freien – Vignetten

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Graubünden ist der Betrieb von mobilen Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken nur zulässig, wenn der verursachte CO_2-Ausstoss kompensiert wird. Dies betrifft gas-, öl- und elektrisch betriebene mobile Heizungen wie

Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler, etc. im Freien sowie Heizungsanlagen in Zelten.

Um die nötige CO_2-Kompensation zu erzielen bzw. zu belegen, müssen bei der Stadtpolizei Chur Vignetten bezogen werden. Die maximale Heizleistung der mobilen Heizung bestimmt wie viele Vignetten benötigt werden. Bei einer Heizleistung bis 14 kW wird beispielsweise eine Vignette benötigt, welche Fr. 60.– kostet. Die Einnahmen werden dann von der Stadtpolizei an eine Organisation überwiesen, welche sich auf die Kompensation von CO_2 spezialisiert hat. Die CO_2- Kompensation kann auch vom Betreiber selbst organisiert werden. Dies muss am Schalter belegt werden, woraufhin die entsprechende Anzahl Vignetten ausgehändigt wird.
Schalterzeiten: Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber:	Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
Verfahrensart:	Offenes Verfahren
Auftrag:	Oberalpstrasse, Rheinstrasse–Badusstrasse **Baumeister- und Belagsarbeiten** Belagsabbruch 1355 t Belag in der Fahrbahn, 3-Schichtig 1020 t Belag im Trottoir, 2-Schichtig 334 t Fundationsschicht 2660 m^3 Mischabwasserleitung DN 400 225 m EW Kabelblock 300 m Wasserleitung (Grabenlänge) 355 m Erdgasleitung (Grabenlänge) 355 m
Ausführungs- bzw. Liefertermine:	Baubeginn: Anfang Juni 2018 Bauende: Ende Juni 2019
Submission:	ab Freitag, 24. November 2017, können die Offertunterlagen unter **https://www.simap.ch** oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.
Vermerk (Stichwort):	Oberalpstrasse, Rheinstrasse–Badusstrasse
Eingabeadresse:	Per Post an die Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:	Freitag, 15. Dezember 2017 (A-Post/Poststempel)
Anforderungen/ Garantien:	Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.
Verbindlichkeit der Angebote:	12 Monate
Bezug der Unterlagen:	Die Unterlagen können unter https://www.simap.ch oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.
Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten:	gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.
Ort und Dauer der Planauflage:	Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG
Öffnung der Angebote:	Dienstag, 19. Dezember 2017, 14 Uhr Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur Tiefbau, 2.OG
Auskunftsstelle:	Tiefbaudienste der Stadt Chur Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56 submission.tiefbau@chur.ch
Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber:	Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2 7000 Chur
Verfahrensart:	offenes Verfahren
Auftrag:	Obere Au Mühlbachverlegung mit ökologischer Aufwertung **Baumeisterarbeiten und Belagsarbeiten** Aushub 9500 m^3 Auffüllung 4500 m^3 Anlegen Oberboden 9750 m^2 Schalung 290 m^2 Bewehrung 16,8 to Beton 140 m^3 Fundationsschicht 1400 m^3 Beläge 580 t
Ausführungs- bzw. Liefertermine:	Baubeginn: Mitte Mai 2018 Bauende: Ende Oktober 2018
Submission:	ab Freitag, 24. November 2017, können die Offertunterlagen unter **https://www.simap.ch** oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.
Vermerk (Stichwort):	Obere Au Mühlbachverlegung
Eingabeadresse:	Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:	15. Dezember 2017 (A-Post/Poststempel)
Anforderungen/ Garantien:	Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote:	12 Monate
Bezug der Unterlagen:	Die Unterlagen können unter https://www.simap.ch oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.
Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten:	gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.
Ort und Dauer der Planauflage:	Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG
Öffnung der Angebote:	Dienstag, 19. Dezember 2017, 14 Uhr Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)
Auskunftsstelle:	Tiefbaudienste der Stadt Chur Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56 submission.tiefbau@chur.ch
Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Quartierplan Hirschweg, zweite öffentliche Auflage

Da die Profilierung nicht rechtzeitig erfolgt ist, muss die Publikation von letzter Woche wiederholt werden:
Für das Gebiet der Parzellen Nrn. 5519 und 474 zwischen Hirschweg, Kirchgasse Masans, Gemsweg und Kronengasse wurde ein Quartierplan ausgearbeitet. Im Quartierplan werden Rahmenbedingungen zur Bebauung, Erschliessung, Gestaltung und Nutzung des Gebiets festgelegt. Die Baufelder sind im Gelände erneut profiliert. Die zweite öffentliche Auflage betrifft die Profilierung, Änderungen am Profilierungsplan, am Plan «Schnitte» und am Höhenermittlungsplan. Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 18 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Die Quartierplanunterlagen liegen während 30 Tagen im Stadthaus beim Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss) öffentlich auf. Gegen die Änderungen können davon betroffene Personen innert Auflagefrist bei den Hochbaudiensten schriftlich Einsprache erheben.

Bauausschreibungen

Öffentliche Planauflage: 24. November–14. Dezember 2017
Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 14. Dezember 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
Stadt Chur, vertreten durch Tiefbaudienste Stadt Chur, Chur	**Oberalpstrasse, Kataster Nr. 3629** Sanierung Oberalpstrasse (Rheinstrasse–Badusstrasse) sowie Abbruch und Neubau WC-Anlage und Buswartehalle
Fritz Mani, Chur	**Deutsche Strasse 64, Kataster Nr. 5464 (BR 5604), 1937 (Gemeinde Trimmis)** Neubau Remise
Martina Kindler, Chur Planverfasser: Ritter Schumacher AG, Chur	**Loestrasse 75, Kataster Nr. 3805** Wärmetechnische Dach- und Fassadensanierung, innere Umbauten mit Fassadenänderungen, Erweiterung Balkone sowie Neubau Abstellraum auf der Nordwestseite
C. Hirschbühl Erben, p.A. Leo Hirschbühl, Chur	**Bahnhofstrasse 9, Kataster Nr. 1414** Neubau Velounterstand auf der Nordwestseite
IBC Energie Wasser Chur, Chur	**Waisenhausstrasse, Kataster Nr. 7001** Neubau Ladestation für Elektrofahrzeuge
Emiliano und Lydia Bona-Gadient, Chur Planverfasser: Pablo Horváth, Architekturbüro, Chur	**Loestrasse 106, Kataster Nr. 339** Projektänderung, Aufbau Solaranlagen auf dem Flachdach sowie Montage Luft/Wasser-Wärmepumpenanlage auf der Nordwestseite
alig grossküchen ag, Chur	**La-Nicca-Strasse 4, Kataster Nr. 11959 (BR 13323)** Projektänderung, abgeändertes Projekt mit Aufbau Dachgeschoss

Brandschutz/Feuerwehr

Advents- und Weihnachtszeit

Als Vorboten des Weihnachtsfestes schaffen Adventskränze jene feierliche Stimmung, welche den kommerziellen Rummel fast vergessen lässt. Da sie indessen in der Regel länger noch als Christbäume der Dekoration dienen müssen, stellen die Kränze aus Tannenreisig einen nicht zu unterschätzenden Brandherd dar. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich angesengtes Reisig – es mag den typisch weihnachtlichen Geruch verbreiten – explosionsartig entzünden kann. Es sind deshalb die elementarsten Regeln im Umgang mit Kerzenlicht einzuhalten:

Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen. Ebenso sind Zündhölzer und Feuerzeuge für Kinder unzugänglich aufzubewahren.
Kerzen auswechseln, bevor die Flammen das Reisig erreichen können.

Noch ein Tipp:
Stellen Sie einen Kübel mit Wasser, eine Löschdecke oder einen Handfeuerlöscher bereit – für alle Fälle.

Merkblätter über den Brandschutz in der Advents- und Weihnachtszeit sind bei der Gebäudeversicherung Graubünden, Ottostrasse 22, Chur oder bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur, Brandschutz, Masanserstrasse 2, erhältlich.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 26. November
Martinskirche
10.00 Uhr **Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag**
Pfarrerin Ivana Bendik und Pfarrer Erich Wyss
Konfirmandinnen und Konfirmanden zünden Kerzen für die Verstorbenen an, die die Angehörigen mit nach Hause nehmen können.
Musik: Ruedi Montigel, Viola da Gamba und Stephan Thomas, Orgel.

Comanderkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag**
Pfarrer Alfred Enz und Pfarrer Daniel Wieland (Predigt)
Für die Verstorbenen vom vergangenen Kirchenjahr werden Kerzen angezündet, die die Angehörigen mit nach Hause nehmen können.
Musik: Gion Andrea Casanova, Fagott und Christian Cantieni, Orgel.
Kirche Masans
kein Gottesdienst in Masans
Herzliche Einladung zum Gottesdienst zum Ewigkeitsonntag in die Martinskirche oder Comanderkirche
Kollekte: für Verein zur Begleitung Schwerkranker und Sterbender
Kapelle Waldhaus
9.30 Uhr **Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag**
Pfarrer Rolf Bärtsch

Donnerstag, 30. November
Kirchgemeindehaus Comander
6.45 Uhr **Frühgebet**
Martinskirche
12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss
Regulakirche
12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)
19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag – ökumenische Taizéandacht**
mit Pfarrerin Christina Tuor
Musik: Streichergruppe mit Ruth Michael

Abdankung und Seelsorge
Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé
Di., 28.11., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Kirchenchor Comander
Di., 28.11., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Bibelausstellung
Kantonsbibliothek Graubünden – Eine Ausstellung zur Geschichte der rätoromanischen Bibel vom 6. November 2017 bis 28. Februar 2018, jeweils Mo–Fr 9 bis 17.30 Uhr und Sa 9 bis 16 Uhr.

KiK.
jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Masans:
Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche Masans, anschliessend kindergerechter Gottesdienst im Kirchgemeindesäli. Nächster KiK. 3. Dezember 2017 Masanserkirche

Weitere Infos erhalten Sie unter 081 252 22 92.

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur
Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur
In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 26. November
kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:
Pfr. Csaba Kókai, Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)
Samstag, 25. November
6.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr Bischofsmesse
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 26. November
7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper
Kollekte: Theologiestudierende im Bistum Chur
Montag, 27. November
6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe (Marianische Frauen und Müttergemeinschaft)
Dienstag, 28. November
9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
Mittwoch, 29. November
6.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 30. November
6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
19.00 Uhr Taizé-Abendgebet in der Regulakirche
Freitag, 1. Dezember
6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe, anschl. Weihegebet vor dem Herz-Jesu-Altar

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 25. November
16.30 Uhr hl. Messe mit Alphorngruppe Flims
Sonntag, 26. November
10.00 Uhr hl. Messe, mit Erlöserchor
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Erlöserchor
Mittwoch, 29. November
9.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 30. November
9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Bener-Park)
Freitag, 1. Dezember
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 25. November
18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Schola
Sonntag, 26. November
10.30 Uhr hl. Messe mit Schola
Kollekte: Theologiestudierende im Bistum Chur
Dienstag, 28. November
18.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 30. November
9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz
Freitag, 1. Dezember
18.30 Uhr hl. Messe

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 25. November
15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK
Sonntag, 26. November
10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche
Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 26. November
9.30 Uhr Gottesdienst
Zur Reihe: Christ und das liebe Geld
Predigt von Michael Simonis zum Thema: **Samen für den Sämann**
Kinder- und Teenie-Programm
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für
– Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)

– Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
– Fachpersonen

Coaching für
– Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
– Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen
– Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
– Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder
– Kindergruppe Zwärgriisa
– Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
– Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:
Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstrasse 42, 7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand
Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch
– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
– Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
– Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche
Beratung und Unterstützung bei
– sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
– beruflicher Wiedereingliederung
– finanziellen Notlagen
Information und Öffentlichkeitsarbeit
– zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitätsangebot
– durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen
Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90,
Fax 081 300 50 80
info@krebsliga-gr.ch
www.krebsliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94, pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.
Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.
Bewegungskurse:
Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga
Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
– Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
– Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
– Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
– Vermietung von Ringleitung
– Vereinsleben
proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audito.ch/vereine

Einsendungen «Soziale Angebote»

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember.
Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom Freitag, 1. Dezember 2017, publiziert.
Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens Montag, 27. November 2017, 12 Uhr einzusenden an folgende E-Mail-Adresse:
redaktion-stabla@suedostschweiz.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:
Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.
Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:
– vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
– unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
– Ausflüge/Freizeitaktivitäten
– Ausbildung/Kurse
– Ferien- und Sportangebote
– Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:
Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.–. Auch «Nichtbehinderte» können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:
Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:
– finanziellen Fragen
– Wohnfragen und Heimeintritt
– Krankheit und Altersdemenz
– persönlichen und familiären Fragen
– Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden
Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen.

Denkfitness-Treff

Leitung:	Margrit Barandun, Ausbilderin eidg. FA (SVEB), Gehirnjoggingleiterin (FSB)
Datum:	Montag, 27. November 2017
Zeit:	14.15–16.30 Uhr
Ort:	Kursraum Pro Senectute, Alexanderstrasse 2, 3. Stock

Anmeldung: nicht erforderlich

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Freude schenken…
Bücher als Weihnachtsgeschenk

HERAUSGEBER: VEREIN ESOS | AUTOR: ERWIN BUNDI

ENTWICKLUNG UND SCHUTZ DER OBERENGADINER SEENLANDSCHAFT

Die Oberengadiner Seenlandschaft ist nicht nur infolge der natürlichen und landschaftlichen Gegebenheiten einzigartig und schützenswert. Hier fanden auch jahrzehntelang Auseinandersetzungen zwischen Massnahmen zur Erhaltung und solchen zur Veränderung des Lebensraumes statt. Und es wurde dazu Wegweisendes vollbracht, ja regionale und nationale Geschichte geschrieben. Denn aus diesen Auseinandersetzungen sind ab Ende des 19. Jahrhunderts auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene auch bedeutende Schutzvereinigungen hervorgegangen. Zudem wurden im Tourismusbereich zwischen den Gemeinden und dem Kanton Graubünden wichtige Grundlagen erarbeitet und pionierhafte Lösungen gefunden. Sie sind später in die Raumplanung und Gesetze von Bund und Kanton eingeflossen und haben es ermöglicht, diese einzigartige Landschaft langfristig zu erhalten.

HERAUSGEBER: VEREIN ESOS
AUTOR: ERWIN BUNDI
ENTWICKLUNG UND SCHUTZ DER OBERENGADINER SEENLANDSCHAFT
320 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-906064-81-9, Fr. 45.–

Somedia Buchverlag ist jetzt auch auf Facebook zu finden

Erhältlich in der Buchhandlung oder bei Somedia Production AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschiertschen-Praden

24. November 2017 | Nr. 47

Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 24. November 2017 bis 14. Dezember 2017
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 14. Dezember 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft:	Kiwi Lodge AG, Heinz und Esther Christen, Geissbodenweg 1, 7076 Parpan
Bauobjekt:	Aufstellen eines Fertig-Allzweckhäuschens als Materiallagerung/Aufenthaltsraum, Geissbodenweg 1, Parz. 10121, 7076 Parpan
Bauherrschaft:	Alpgenossenschaft Stätz, Christoph Brasser, Jochwäg 28, 7075 Churwalden
Bauobjekt:	Unterhalt Alpweg, bei Alp Stätz 25, Parz. 21012, Churwalden
Bauherrschaft:	Raschein-Jäger Luzius und Maria, Mittelbergstrasse 16, 7076 Parpan
Vertretung:	Christen Architektur GmbH, Oberalpstrasse 35, 7000 Chur
Bauobjekt:	Überdachung bestehende Hofdüngerlagerung, bei Mittelbergstrasse 19, Parz. 10156, 7076 Parpan

Strassensperrung Zufahrt Runcalier

Infolge Holzerntearbeiten ist die Zufahrt nach Runcalier von Montag, 27.11.2017, bis ca. Freitag, 8.12.2017, ab Ober Grida gesperrt.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Das Altpapier ist am **Mittwoch, 29.11.2017,** bis 7.30 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre oder auf dem Trottoir entlang der Hauptstrasse bereitzustellen. Bei Problemen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 079 930 68 64 an. Einwohner, die das Altpapier selber bringen möchten, können es am Tag der Sammlung bis 13.30 Uhr neben dem Container beim Werkhof Parzutt deponieren.
Parpan: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 5.12.2017,** statt.
Malix: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 20.2.2018,** statt.
Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.
Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Rathaus, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.
Feuerwehr Churwalden sucht Verstärkung
Das Kommando der Feuerwehr Churwalden lädt alle Interessierten zu einem Informationsabend ins Feuerwehrdepot Malix (Werkhof) ein.
Per Gesetz werden Dienstpflichtige mit einem persönlichen Schreiben aufgeboten.
Der Informationsanlass gibt einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr und in das Material sowie die Fahrzeuge.
Der Anlass findet am **Mittwoch, 29. November 2017,** um 19.30 Uhr statt.
Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden
Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2017
2. Gehweg und Deckbelag Oberbergstrasse; Kreditbeschluss Fr. 285 000.–
3. Budget 2018
4. Steuerfuss für das Jahr 2018
5. Orientierungen
6. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir laden Sie zu dieser Gemeindeversammlung herzlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Schule Churwalden Weihnachtsfeiern

Am **Donnerstag, 14. Dezember 2017,** sind um 18 Uhr alle zu einer Adventsfeier auf dem Schulhausplatz in **Malix** eingeladen. Es wird dann, wie an jedem Adventstag, ein weiteres Fenster vom Adventskalender geöffnet.
Das **Parpaner** Weihnachtsspiel findet am **Freitag, 15. Dezember 2017,** um 19 Uhr in der Kirche Parpan statt. Gespielt wird das Stück «Das Flötenmädchen von Bethlehem».
Die Weihnachtsfeier der **Primarschule Churwalden** findet am Dienstag, 19. Dezember 2017, um 19 Uhr im Gemeindesaal statt. Die Zuschauerinnen und Zuschauer erwarten unterhaltsame Weihnachtssketche in einem musikalischen Rahmen, die von der 3.–6. Klasse aufgeführt werden. Die Kinder und Lehrpersonen freuen sich auf ganz viele Zuschauer.

Kranzen und Adventsdekorationen 2017

Dienstag, 28., Mittwoch, 29., Donnerstag, 30. November im Klostersaal Churwalden
Am Dienstagabend von 19–22 Uhr **Workshop:** Hier könnt ihr euren eigenen Kranz binden und dekorieren – und bezahlt nur die Materialkosten! Anmeldung erforderlich. Oder ihr könnt für den Verkauf kranzen.

Traditionelles Kranzen am Mittwoch, 29. November 2017, 9 bis 12 Uhr, 13 bis 17 Uhr und 19 bis 22 Uhr
Mitnehmen: Baumschere, Flachzange und wenn möglich haltbare Naturmaterialien wie Efeuranken, Vogelbeeren, Immergrün, Moos und Wurzeln.
Wir binden und dekorieren Adventskränze und Gestecke.
Selbstverständlich nehmen wir uns auch Zeit für einen Kaffee/Tee.
Wir arbeiten wie gewohnt für den Adventsverkauf: **Anmeldung nicht erforderlich!**

Auf Bestellung – wir fertigen ihren Wunschkranz an (Grösse und Farbe angeben).
Ausstellung mit Verkauf im Klostersaal am Donnerstagnachmittag, 30. November 2017. Von 15 bis 17 Uhr kann bei Kaffee, Tee und Kuchen eingekauft werden.
Verkauf im Gemeindesaal Churwalden, am Sonntag, 3. Dezember 2017, ab 10.30 Uhr.

Adventsapéro im Stall

Am Samstag, 2. Dezember 2017, sind alle recht herzlich zum altbewährten Adventsapèro im Stall in Malix am Kirchweg 1 eingeladen.
Bei Gerstensuppe, Gebäck und Glühwein geniessen wir das gemütliche Zusammensein im weihnachtlich dekorierten Stall.
Auf viele fröhliche Gesichter freuen sich die Familien rund um den Dorfplatz

Klausbesuch in Churwalden

Mittwoch, 6. Dezember 2017
Wir versammeln uns um 18 Uhr bei dem Eishüsli Churwalden und suchen den Samiklaus mit seiner Begleitung. Alle Kinder erhalten vom Klaus einen Gritibänz (offeriert von der Gemeinde Churwalden) Punsch und Glühwein (offeriert der Tourismusverein Churwalden) und wer noch ein Sprüchlein aufsagen möchte, hat auch noch die Gelegenheit dazu. Wer eine Laterne hat, kann sie mitnehmen und das Licht begleitet uns zum Samiklaus.
Kleine Spenden sind willkommen, zur Reinigung und Neuanschaffung von Samiklausuntensilien

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: Freitag, 8. Dezember 2017

Wanderung:	Chur–Felsberg Schlusshock	
Treffpunkt:	Postautodeck	10.00 Uhr
Postauto:	Lenzerheide ab	9.23 Uhr
	Chur an	10.01 Uhr
Bus:	Chur Post 1 ab	10.31 Uhr
	Medienhaus an	10.42 Uhr
Bus retour:	Felsberg Calanda ab	14.33 Uhr
	Chur Post 1 an	15.04 Uhr
Verpflegung:	im Restaurant Calanda Felsberg	
Anmelden:	bis Mittwoch, 6. Dezember 2017 bei Edi Caspescha, Telefon 081 252 15 73	

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 26. November
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 26. November
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. Ute Latuski

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 26. November
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 26. November
10.00 Uhr hl. Messe
Gedächtnis für Philomena und Paul Krieger-Tönz und Hans Peter Krieger
Donnerstag, 30. November
9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor
Freitag, 1. Dezember
10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Felsberg

Adventsfenster

Fr.	1.	Spielgruppe Pinocchio (18–20 Uhr), Gemeindehaus Felsberg
Sa.	2.	B. Castelberg und A. Pietroboni, Taminserstrasse 8 (Haus Post)
So.	3.	Sara Lüdi und Nadine Pinto, Burgareal
Mo.	4.	Tanja Gabriel und Melanie Wieland, Vordere Gasse 38
Di.	5.	F. Caminada und J. Guidon, Postgasse 5
Mi.	6.	Wohngruppe Felsberg (Stiftung Gott Hilft), Untere Gasse 56
Do.	7.	Daniela Senti und Brigitte Danuser, Under Feld 5
Fr.	8.	F. und R. Hochholdinger, Lösliweg 43
Sa.	9.	Sonntagsschule (18.45 Uhr), Hof vor dem Pfarrhaus
So.	10.	Anita Theus, Schulstrasse 8
Mo.	11.	R. und L. Donati, Lösliweg 23
Di.	12.	K. und C. Schneller, Hof Caneu
Mi.	13.	M. und A. Cadosch, Burgstrasse 30
Do.	14.	S. John, Bahnhofstrasse 9
Fr.	15.	C. und T. Maissen, Burgstrasse 7
Sa.	16.	Peggy Patt, Rheinstrasse 19
So.	17.	C. und O. Bear, Schulstrasse 197
Mo.	18.	Astrid Baffioni, Bergstrasse 3
Di.	19.	Veronika Krieg, Sässweg 8c
Mi.	20.	Michele Geissbühler, Altbruggweg 13
Do.	21.	Schule Felsberg, Weihnachtsmusical, Schulhaus Felsberg
Fr.	22.	Anne Marie Jäger, Untere Gasse 54
Sa.	23.	Corinna Hartmann, Burgstrasse 19
So.	24.	Waldweihnachten, (Infos: Publikationen, Kirche Felsberg)

Vorstandssitzungen vom 10.11.2017 und 20.11.2017

Der Gemeindevorstand hat an seinen letzten zwei Sitzungen

- diverse strategischen Fragestellungen besprochen. Er wurde von Herrn Dr. Reto G. Löpfe, Gemeindepräsident von Rhäzüns, mit einem Impulsreferat über das Thema Geschäftsleitungsmodell informiert. Der Gemeindevorstand möchte die Einführung dieses Modells prüfen. Ein solches Modell hätte Einfluss auf die Organisation der Ge-meinde, die Trennung zwischen operativen und strategischen Tätigkeiten könnten konsequenter vollzogen werden. Ein Grundsatzentscheid soll Anfang 2018 an einer Gemeindeversammlung gefällt werden.
- hat weitere strategische Überlegungen besprochen, z.B. wie es nach der gescheiter-ten Kooperation im Forst-/Werkbereich weitergehen soll. Es werden diverse Optionen geprüft, so dass man für das Jahr 2019 eine Lösung vorschlagen kann.
- Herrn Martin Lustenberger aus Bonaduz als neuen Revierförster gewählt. Herr Lustenberger hat die Ausbildung zum Förster HF im September 2017 abgeschlossen. Er wird am 4. Dezember 2017 die Stelle als Förster antreten und kann so noch vom bisherigen Stelleninhaber, Herrn Flurin Guidon, eingearbeitet werden.
- diverse Aufträge für das Projekt Umbau Feuerwehrlokal in Kinderkrippe/Tagesstrukturen vergeben (Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung eines Nachtragkredites an der Gemeindeversammlung vom 7.12.2017):
  - BKP 211.1 Gerüste für Fr. 16 519.– an die Luzi Gerüste AG aus Cazis
  - BKP 222/224 Spengler- und Bedachungsarbeiten für Fr. 98 936.– an die ARGE Rieder Bedachungen aus Felsberg und Hersche Spenglerei aus Trimmis
  - BKP 226.1/226.6/227 AWD und äussere Malerarbeiten für Fr. 113 509.– an die Gipser Kost GmbH aus Rhäzüns
  - BKP 230 Elektro-Anlagen für Fr. 134 156.– an die Elektro Meier AG aus Chur
  - BKP 240 Heizung für Fr. 35 677.– an die Schenk Bruhin AG aus Chur
  - BKP 244 Lüftung für Fr. 56 300.– an die Brunner Haustechnik AG aus Domat/Ems
  - BKP 250 Sanitäranlagen für Fr. 92 951.– an die Armin Schneller AG aus Felsberg
- die Unterlagen für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 überarbeitet und verabschiedet.
- einen Nachtragskredit von Fr. 2430.– für einen Rollkorpus im Gemeindesaal bewilligt. Dieser wird für den Musik-Grundunterricht zur Verfügung gestellt, damit die Instrumente, Noten usw. ausserhalb der Unterrichtszeiten gut versorgt werden können.
- ein Gesuch um Energieförderbeiträge gutgeheissen. Die Gemeinde Felsberg gewährt seit dem 1. Juni 2013 Energieförderbeiträge. Details dazu sind in der Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen ersichtlich, welche auf der Homepage unter www.felsberg.ch (Verwaltung, Gesetzessammlung, Nummer 9.2) abrufbar ist. Sehr informativ ist auch die Energieförderungsseite des Kantons Graubünden www.aev.gr.ch. Der Kanton bietet ein sehr umfangreiches Förderprogramm, z.B. auch für Wärmepumpenanlagen, Thermische Solaranlagen, Sanierungen an Gebäudehülle, Minergie-P-Neubauten und vieles mehr.
- die am 6. Oktober 2017 publizierten Verkehrsanordnungen zur Umsetzung freigegeben (Fahrverbot von Taminserstrasse her zum Gemeindehaus; Halteverbot Schulbe-reich, Einbahnverkehr Parkplatz bei Turnhalle). Die Verkehrsanordnungen sind 30 Tage öffentlich aufgelegen. In dieser Zeit sind keine Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen. Der Beschluss wird im Kantonsamtsblatt publiziert und die Umsetzung erfolgt, nachdem dieser in Rechtskraft getreten ist.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20 Uhr in der Aula Felsberg

Traktanden:
1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017
2. Finanzplan 2018–2022
3. Investitionsbudget 2018
   – Nachtragskredit für Umbau Feuerwehrlokal für Kinderkrippe/Tagesstrukturen
   – Photovoltaik-Anlage auf neuem Gebäude für Kinderkrippe/Tagesstrukturen
   – Sanierung Dach Primarschulhaus
   – Sanierung Office der Aula
   – Sanierung Lüftung in der Aula
   – Ausbau Friedhofnischen
   – Umbau Schlafräume auf der Alp Tambo
   – Erneuerung Vorplatz auf der Alp Tambo
   – Neues Logistikfahrzeug für Feuerwehrverband
4. Budget 2018
   – Genehmigung Investitionsrechnung 2018
   – Genehmigung Laufende Rechnung 2018
   – Festlegung Gemeindesteuerfuss 2018
5. Verlängerung des Baurechtsvertrages mit dem Feldschützenverein Felsberg
6. Umfrage/Mitteilungen

Die Unterlagen zum Budget 2018 und Finanzplan werden in einer Kurzform zugestellt. Die detaillierten Versionen können unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 20.6.2017) kann auf unserer Homepage (www.felsberg.ch) sowie auf der Gemeindeverwaltung (während der Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden.
Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Alterssjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.
Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung der Gemeindepräsidentin in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

AVM Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden

Gemäss Art. 56 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes sind der Jahresbericht, die Bilanz, die Betriebsrechnung und der Voranschlag des Abfallbewirtschaftungs-Verbandes Mittelbünden auf der Gemeinde öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Die erwähnten Unterlagen liegen vom 17.11.2017 bis 16.12.2017 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Bauwesen

Bauherrschaft: Reto Schwarzen, Taminserstrasse 33, 7012 Felsberg
Projektverfasser: Heizplan AG, Karmaad 38, 9473 Gams
Bauvorhaben: Installation einer aussenaufgestellten Luft/Wasser Wärmepumpe, Taminserstrasse 33, Parzelle 1321
Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.
Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Wasserzählerablesung 2017 – Ablesekarte

Wir werden jeder Eigentümerin bzw. jedem Eigentümer einer Liegenschaft mit Wasserzähler eine Ablesekarte per Ende November 2017 für die Erfassung des Zählerstandes zu-senden. Bitte überprüfen Sie die Angaben auf der Ablesekarte (z.B. Nummer Wasseruhr) und notieren Sie den Zählerstand.

Bitte senden Sie dann die Ablesekarte vollständig ausgefüllt bis zum 15. Dezember 2017 an die Gemeinde Felsberg oder werfen sie die Ablesekarte in den Briefkasten bei der Gemeinde Felsberg ein. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen wenden Sie sich an Frau Erica Patt, Tel. 081 257 00 12.

Weihnachtsbasar

Wir freuen uns, Sie zum traditionellen Weihnachtsbasar vom 26. November 2017 in der Aula einladen zu dürfen. Besuchen Sie uns in der Zeit von 10.30 bis 16 Uhr und geniessen Sie den Adventszauber.
Auf unsere Besucher warten schöne Adventsgestecke, Weihnachtsgebäck, hausgemachtes Magenbrot, Felsberger Birabrot und noch vieles mehr.
Versuchen Sie Ihr Glück mit Tombolalösli und gewinnen Sie attraktive Preise.
Fürs leibliche Wohl wird auch gesorgt. Verpflegen Sie sich bei einer Gerstensuppe, Älplermagronen mit Apfelmus, Pommes frites, belegten Brötli und köstlichen Kuchen und Torten.
Unseren kleinen Besuchern bieten wir ein abwechslungsreiches Programm mit Päcklifischen, Kerzenziehen im Bunker und einer Märlistunde mit der Märlitante Esther Vögele.
Wir unterstützen mit dem Erlös Projekte innerhalb der Gemeinde für Jung und Alt. Auf Ihren Besuch freut sich der Frauenverein Felsberg

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch
«Mit meinem Gott überspringe ich Mauern.» Psalm 18, 30

Gegen leere Kirchenbänke
Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Das Thema leere Kirchenbänke treibt um. So rang die reformierte Kirchgemeinde Männedorf bei ihrer sommerlichen Pfarrsuche nicht ohne eine Prise Ironie um Aufmerksamkeit, als sie in einem Stelleninserat schrieb: «Sie predigen am liebsten in einer leeren Kirche? Perfekt!» In Bülach wird der Kirchgemeindevorstand im September 2018 die Kirche leerräumen lassen. Mit dem Projekt «leere Kirche» will man die Kirche eine Woche lang für soziale und kulturelle Aktivitäten öffnen. In der Kirche Tenna traf man sich Ende Oktober zum Thema «Umnutzung von sakralen Gebäuden.» Ich frage: Wenn Kirchenbänke doch so oft leer bleiben, wieso soll man diese nicht gleich entfernen. Zumindest müsste man sich dann nicht mehr darüber beklagen. Doch wesentlicher: Es gäbe Raum, frischen Wind für neue Ideen und neue Formen der Nutzung. Starre Kirchenbänke zeugen von einer Zeit, in der noch patriarchalisch-hierarchisch gedacht und gelebt wurde. Vorne der Priester oder der Pfarrer, dann die wichtigen Personen in abnehmender Reihenfolge, links die Frauen, rechts die Männer. Heutige Menschen pflegen vielfältigere Formen des Zusammenseins, auch in spiritueller Hinsicht. Kirchen sind wunderbare spirituelle Räume, doch leider oft durch starre Bänke verstellt.
Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Ewigkeitssonntag – Gedenken der Verstorbenen
Sonntag, 26. November, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg. Der Ewigkeitssonntag ist Gedenktag für die im Dorf im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Menschen. Für jeden Verstorbenen wird im Gottesdienst ein Licht angezündet. Abschluss auf dem Friedhof mit der Möglichkeit des individuellen Grabbesuchs, Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Tecum-Begleitung Schwerkranker und Sterbender.

Ökumenische Krabbelkirche
Freitag, 1. Dezember, 16 Uhr, Kirche Felsberg, «Weihnachtsbriefe von Felix». Eingeladen sind alle Kinder von 0–5 Jahren mit Mutter, Vater, Grosi .... Es freuen sich Sara Capeder, Marion Stalder, Annina Schlegel, Franca Flütsch und Pfr. Fadri Ratti.

KiKi-Thema – Anmeldung fürs Guatzla
Bist du in der 3. bis 6. Klasse? Dann melde dich doch bis am 28. November fürs Guatzla am Samstagnachmittag, 9. Dezember auf www.kirchefelsberg.ch/ Anmeldungen an. Weitere Infos findest du da. Für das Team: Sara Capeder.

Zu guter Letzt
«Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.» Dietrich Bonhoeffer (1906–1945)

Haldenstein

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 8. Dezember 2017, um 20.15 Uhr in der

Turnhalle statt. Es werden folgende Traktanden behandelt:
1. Begrüssung / Protokoll / Wahl Stimmenzähler/ Genehmigung Traktanden
2. Übergabe Energiestadtlabel
3. Kreditgenehmigung Sanierung / Erweiterung Wasserversorgung
4. Kreditgenehmigung Erschliessung Pardislabrücke
5. Budget 2018
   5.1 Genehmigung Budget 2018
   5.2 Festsetzung Steuerfuss 2018
6. Ersatzwahlen
   6.1 Ersatzwahl Stellvertreter/-in Schulrat
   6.2 Ersatzwahl Stellvertreter/-in Baukommission
7. Varia

Anschliessend an die Versammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.
Die Botschaft wird in alle Haushaltungen verteilt.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Der nächste Termin ist wie folgt festgelegt:
Montag, 27.11.2017, 17–18 Uhr
Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch (081 353 22 20) oder per E-Mail (gemeinde@haldenstein.ch) bei der Gemeindeverwaltung an.

Adventsfenster 2017

Alle Jahre wieder schmücken wir unser Dorf mit vielen schönen Adventsfenstern.
Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen täglich um **17 Uhr** bei der Fensteröffnung dabei zu sein. Die Fenster sind ab Öffnung bis 1.1.2018 von **17–22 Uhr** beleuchtet.
Anlässlich der Adventsfenster 2017 möchten wir den **Verein Herzensbilder** unterstützen. Die Vision des Vereins ist es Familien mit einem schwerkranken, behinderten oder viel zu früh geborenen Kind aber auch mit einem schwerkranken Elternteil ein kostenloses Foto-Shooting mit einem Profi-Fotografen zu schenken. An den Abenden steht jeweils ein Kässali für eine **Spende** bereit. Ein herzliches Dankeschön bereits jetzt!
Viel Spass beim Abendspaziergang durch die Strassen und Gassen in unserem Dorf!

Fr 1. Familien Kristin Schütze/Lea Walser, Dorfbrunnen
Sa 2. Familien Jennifer Pagano/Maria-Angela Aleardi Usserdorf 18
So 3. Familie Milena Gansner und Tobias Rominger, Oberplätzli 6
Mo 4. Familien Janine Lütscher/Petra Del Grosso, Uf da Gräba 6
Di 5. Familie Marina John, Flippagässli 6
Mi 6. **Der Samiklaus kommt, 18 Uhr,** Familie Tamara Felix, Under Bongert 1
Do 7. Kindergarten, Usserdorf 17
Fr 8. Familie Gabriela Deflorin, Feldstrasse 9
Sa 9. Familie Manuela Tuena Menghini, Usser Cunclis 2
So 10. Familie Claudia Huber, Aeulilöserweg 12
Mo 11. Familie Martina Rischatsch, Usserdorf 15
Di 12. Familien Tina Nuderscher/Martina Rossi, Hanfländerweg 1
Mi 13. **Adventstheater der Schule, 14 und 19 Uhr,** Turnhalle
Do 14. **Adventstheater der Schule, 19 Uhr,** Turnhalle
Fr 15. Livio Sigrist und Zosimo Dazzi, Feldstrasse 33
Sa 16. Familie Fabienne Melcherts, Bofel
So 17. Familie Karin Caviezel, Auweg 3
Mo 18. Familie Petra Guntli, Calandagass 4
Di 19. Familie Esther Luginbühl, Postgass 4
Mi 20. Restaurant Calanda, Calandagass 5
Do 21. Familie Beate Batusic, Winggel 4
Fr 22. Familie Ya-Ping u. Simon Becker Wang, Stei 6
Sa 23. Christine Luginbühl, **Weihnachtsgeschichte im Stall, 17 Uhr,** Süesswinggel 12
So 24. **Familiengottesdienst, 17 Uhr,** Kirche
So 24. **Gottesdienst Heiligabend 21 Uhr,** Kirche

Bürgerversammlung

Donnerstag, 30. November 2017, 19.30 Uhr im Theatersaal Schloss Haldenstein (Eingang Veltlinerraum)

Traktanden:
1. Protokoll
2. Einbürgerungsbegehren
3. Vorlage/Genehmigung Kaufvertrag mit Genossenschaft Calanda
4. Mitteilungen

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 26. November
10.00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Totengedenken

Maladers

Gesucht Mesmer oder Mesmer-Stellvertreter

Bei dieser Funktion geht es um die weltlichen Belange einer Bestattung. Der Mesmer ist zuständig für das Fortläuten, das Läuten bei der Bestattung/Abdankung und für die Vorbereitung der Bestattung auf dem Friedhof.
Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei, Tel. 081 252 11 19 oder Gemeindevorstand Hans Jürg Mayer, Tel. 081 252 95 91.

Unser Dorf – ein Adventskalender

Wer noch eine Lücke füllen will, meldet sich bitte bei Regina Gut, Tel. 081 250 05 45

Fr. 1. Familie Tschenett, Selias 5
Sa 2. Pia Schällebaum, Churerweg 34
So 3. Heidi & Godi Gut, Zäris 160a
Mo 4. Esther & Rolf Byland, Molla 83c
Di 5. Sina Caflisch, Churerweg 37
Mi 6. Paula Hug, ChurerDoweg 38
Do 7. Gerda & Toni Brot, Hasenstutz 65a
Fr 8. Familie Hepting-Hürzeler, Selias 11
Sa 9. Melanie Caflisch, Selias 14
So 10. Ref. Kirche (17 Uhr Adventsfeier mit musikalischer Unterhaltung anschliessend Glühwein, Punsch und Gebäck)
Mo 11 Heidi Bernegger, Oberdorf 55
Di 12.
Mi 13. Flohstübli, Magazin 17 bis 19 Uhr offen (mit Punsch und Grittibänzli)
Do 14. Heidi Bruder, Molla 81c
Fr. 15.
Sa 16. Eva und Urs Adank, Under Quadera 15. Es gibt Glühwein und Guetzli ab 18 Uhr
So 17.
Mo 18.
Di 19. Nadja Koch, Selias 7
Mi 20. Margrit Casotti, Oberdorf 41 Es gibt Tee und Guetzli
Do 21. Schulhaus Maladers
Fr 22. Michelle Schneiter und Sandro Giordanetto, Hasenstutz 70 Es gibt heisse Suppe ab 18 Uhr
Sa 23. Fam. Stadelmann, Hämmisch Maiasäss 130, es gibt Verpflegung
So 24.
Allen, die dieses Jahr mithelfen, unser Dorf in einen grossen Adventskalender zu verzaubern, sagen wir recht herzlich Danke.
Verein Aktives Maladers

Adventszeit im Flohstübli

Noch einmal darf man im Flohstübli nach Weihnachtsdekorationen kramen oder die Idee für das Adventsfenster realisieren, neue Kugeln für den Tannenbaum suchen oder einfach die Stimmung geniessen. Die Ausstellung ist ab sofort eröffnet: Mittwoch, 9.30 bis 10.30, Samstag, 9.30 bis 11.00. Wir freuen uns.

Dr Samichlaus chunt

Am **Mittwoch, 6. Dezember 2017,** treffen wir uns um 17.15 Uhr beim Kehrplatz und machen uns gemeinsam auf den Weg.
Anmeldungen bis 29. November 2017 an:
Nadja Koch, Tel. 079 657 02 33.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Ewigkeitssonntag, 26. November
11.00 Uhr Gottesdienst
An diesem Sonntag erinnern wir uns auch an die Menschen, die wir im vorigen Jahr verloren haben.

Kontaktperson:
Pfr. Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

der Gemeinden Maladers, Calfreisen, Castiel und Lüen.
Donnerstag, 30. November 2017, 19 Uhr im Restaurant zur alten Post, Maladers
Traktanden:
1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27.11.2016
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Rückblick und Ausblick Don Martino Mantovani
5. a) Abnahme der Jahresrechnung 2016 und Revisorenbericht
   b) Orientierung, Jahresrechnung 2016, Kirchenstiftung
6. Festsetzung Steuerfuss
7. Verschiedenes und Umfrage

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lüen

Samstag, 25. November
17.30 Uhr Vesper
18.00 Heilige Messe
Wir gedenken auch der Verstorbenen:
Frau Paolina (Lini) Kleger Malojer; Jenaz, Chur
Herrn Willy Gurt, Maladers
Verwandte und Freunde von Teddy Nakato, Uganda

Pfarrer Don Martino Mantovani
Telefon 079 202 62 82
martinodon@bluewin.ch
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstrasse 77000 Chur

Trimmis

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 30. November 2017,
20.15 Uhr in der Aula

Traktandenliste:
1. Genehmigung Protokoll Nr. 3 der Gemeindeversammlung vom 2.10.2017
2. Genehmigung Verpflichtungskredite der Gemeinde Trimmis
   2.1 Raumplanung
   2.2 Endgestaltung Rheinauen
   2.3 Lecküberwachung Wasserversorgung Alpen
3. Budget 2018
   3.1 Erfolgsrechnung Gemeinde
   3.2 Investitionsrechnung Gemeinde
   3.3 Erfolgsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
   3.4 Investitionsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
4. Festlegung des Steuerfusses für die ordentlichen Steuern 2018
5. Allgemeine Orientierung
   – Information über Breitbandausbau der Swisscom
6. Varia

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.10.2017 ist im Rathaus Trimmis öffentlich angeschlagen und während der Auflagefrist auf der Homepage aufgeschaltet.

Aktenauflage
Die Akten zur Gemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei während der Schalterstunden am Montag von 14–18 Uhr, Dienstag bis Freitag von 14–17 Uhr und Mittwoch von 7.30–11 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung
Der Stimmausweis wurde den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung mitzunehmen.

Botschaft
Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Dienstleistung vom Sayser Poschti
Das Sayser Poschti fährt an die Gemeindeversammlung vom 30.11.2017:
Abfahrten: Obersays ab 19.45 Uhr; Says Post ab 19.48 Uhr; Lätsch ab 19.50 Uhr; Valtanna ab 19.51 Uhr; Trimmis Aula an 20.00 Uhr. Reservation bis 1 Stunde vor Abfahrt, Tel. 079 218 27 25. Rückfahrt gewährleistet.

Volksabstimmung vom 26. November 2017

Ersatz Gemeindewahlen
Die Wahlen richten sich nach Art. 11 und 31 der Gemeindeverfassung. Zu wählen ist:
– Ein Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission
Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:
Freitag, 24. November 2017, 14–16 Uhr
Sonntag, 26. November 2017, 9–10 Uhr

Amtsferien Gemeindevorstand
Am 18.12.2017 findet die letzte Sitzung im alten Jahr und am 12.1.2018 die 1. Sitzung im neuen Jahr statt. Während dieser Zeit kommt der Vorstand nur in dringenden Fällen zusammen.
Wir bitten Sie deshalb, allfällige Anliegen, die noch vor den Ferien behandelt werden sollen, dem Gemeindevorstand rechtzeitig einzureichen.

Amtsferien Baukommission

Die letzte Baukommissionssitzung vor den Weihnachtsferien findet am 13.12.2017 statt. Baugesuche, die noch vor den Ferien behandelt werden sollen, sind bis spätestens 1.12.2017 beim Bauamt einzureichen. Die erste Sitzung nach den Weihnachtsferien ist auf 16.1.2018 angesetzt.
Die letzte Publikation von Baugesuchen im Jahr 2017 erfolgt bezüglich Weihnachtsferien am 1.12.2017.

Rechnungsabschluss 2017

Um das auslaufende Rechnungsjahr effizient abschliessen zu können, werden alle Privatpersonen und Unternehmungen ersucht, ihre Leistungen gegenüber der Gemeinde bis spätestens 31. Dezember 2017 in Rechnung zu stellen.
Wir danken allen, die auch in diesem Jahr wieder durch pünktliches Zahlen unsere Arbeit wesentlich erleichtert und der Gemeinde dadurch Kosten und Umtriebe erspart haben.

Baugesuch

Bauherr:	Mani-Gredig Firtz, Deutsche Strasse 64, 7000 Chur
Grundeigentümer:	Bürgergemeinde Chur, Bodmerstrasse 2, 7000 Chur
Bauvorhaben:	Neubau Remise, Deutsche Strasse 64, Parz. Nr. 1937 + 5464 (Chur)

Öffentliche Auflage: bis zum 14. Dezember 2017 auf der Gemeindeverwaltung.
Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 14. Dezember 2017 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017,
um 19 Uhr im kath. Pfarreizentrum
Traktanden:
1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. März 2017, Genehmigung
3. Budget 2018, Erfolgsrechnung, Genehmigung
4. Steuerfuss 2018, Beschluss
5. Wahlen:
   a) Präsident
   b) 3 Vorstandsmitglieder (eine Vakanz)

c) 2 Vorstands-Stellvertretende (beide vakant)
d) 2 Revisoren
e) 1 Revisor-Stellvertreter
6. Anträge
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Anschliessend an die Kirchgemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert. Es würde uns freuen, wenn Sie auch dabei wären.

Die Unterlagen für die Kirchgemeindeversammlung, das Protokoll vom 23. März 2017 und das Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit Erläuterungen liegen ab 20. November 2017 beim Schriftenstand in der Kirche bereit zum Mitnehmen oder können beim Sekretariat oder auf der Homepage www.kath-kirchetrimmis.ch bezogen werden.
Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 26. November
10.00 Uhr ref. Kirche Trimmis, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Tecum, Begl. Sterbender
Donnerstag, 30. November
19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus
Freitag, 1. Dezember
16.30–18.30 Uhr
Kath. Pfarreizentrum, Café-Treff mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Transitzentrums Bahnhöfli+

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 24. November
18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe
Samstag, 25. November
17.00 Uhr Vorabendmesse
Stiftmesse: Josef Valier
Sonntag, 26. November
10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Theologiestudierende Bistum Chur
Montag, 27. November
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 28. November
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch, 29. November
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)
Donnerstag, 30. November
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe

Tschiertschen-Praden

Wahlversammlung

Am **Freitag, 24. November 2017,** 20 Uhr, finden im Foyer der Mehrzweckhalle Tschiertschen die Wahlen der Gemeindebehördenmitglieder statt.

Traktanden:
1. Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin
2. Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeindevorstandes
3. Wahl Stellvertreter/-in Gemeindevorstand
4. Wahl von 3 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission
5. Wahl von 2 Mitgliedern des Schulrates
6. Wahl Stellvertreter/-in des Schulrates
7. Wahl von 2 Mitgliedern der Baukommission
8. Wahl Stellvertreter/-in der Baukommission
9. Wahl von 2 Mitgliedern der Forstkommission
10. Wahl von 2 Mitgliedern der Lawinenkommission
11. Wahl Stellvertreter/-in der Aktuarin
12. Wahl von 2 Stimmenzählern

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Tschiertschen-Praden angemeldet sind. Auf eine zahlreiche Beteiligung freut sich der Gemeindevorstand Tschiertschen-Praden.
Im Anschluss an die Wahlversammlung der Gemeindebehörden findet die Wahlversammlung der Bürgergemeinde statt.
Traktanden:
1. Wahl des Bürgergemeindepräsidenten
2. Wahl des Vizepräsidenten
3. Wahl eines Vorstandsmitglieds
4. Wahl von zwei Stellvertretern

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 8. Dezember 2017, um 20 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle Tschiertschen statt. Die Traktandenliste wird demnächst publiziert.

Tschiertschen-Praden erhält Anschluss ans Ultrabreitbandnetz von Swisscom

Swisscom baut Ultrabreitband in Tschiertschen-Praden. Die Einwohner der Orte Tschiertschen und Praden erhalten damit Zugang zum modernsten Netz der Schweiz. Bereits im Juli/2018 beginnt Swisscom mit dem Ausbau der Glasfasertechnologie «Fibre to the Curb» (FTTC+).
Vielfältige Streaming-Angebote, Videos in HD-Qualität und neue Cloud-Dienste sind nur wenige Beispiele dafür, weshalb Privatkunden und Unternehmen immer mehr Daten mit noch höheren Bandbreiten benötigen. Swisscom baut deshalb ihr Breitbandnetz laufend aus: in der Gemeinde Tschiertschen-Praden mit der Technologie «Fibre to the Curb» (FTTC+), bei der Glasfasern bis rund 550 Meter vor die Gebäude gebaut werden. Für die restliche Strecke bis in die Wohnungen und Geschäfte kommt das bestehende Kupferkabel zum Einsatz. Diese Technologien ermöglichen ultraschnelles Internet mit bis zu 100 Mbit/s. Damit können künftig Daten blitzschnell übers Internet übertragen werden und die Anschlüsse sind auch für zukünftige Anforderungen bestens gerüstet.

Immer informiert über den Ausbaustand
Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an Ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können Sie sich für die automatische Benachrichtigung für Ihren Standort eintragen. Swisscom wird Sie dann informieren, sobald an Ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Der Netzausbau in Tschiertschen-Praden wird durch die Axians AG dem Netzbaupartner von Swisscom AG, im Mandat des Generalunternehmers ausgeführt. Swisscom ist bestrebt, die Emissionen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten und wird die Sicherheit der Fussgänger auf den Gehwegen jederzeit gewährleisten. Voraussichtlich September/2018 werden die ersten Einwohner von ultraschnellem Internet profitieren können – sie verfügen zudem jederzeit über eine freie Anbieterwahl.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschiertschen und Praden sind Teile der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Ewigkeitssonntag, 26. November
9.35 Uhr Gottesdienst in Tschiertschen mit der Taufe von Maurin Engi.
An diesem Sonntag erinnern wir uns auch an die Menschen, die wir im vorigen Jahr verloren haben.

Kontaktperson:
Pfr. Csaba Kókai
Telefon 081 373 11 81

Redaktionsschluss: Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr
Amtliche Meldungen einsenden an: stabla@somedia.ch